



Gesonderte Bedingungen für das Sponsoring

Wenn hier aufgeführte Bedingungen den allgemeinen Teilnahmebedingungen widersprechen, gelten für das Sponsoring nachfolgend aufgeführte Bedingungen.

Kurzbeschreibung

Im Rahmen des Weltkongress Gebäudegrün 2022 vom 10. – 12.05.2021 in Berlin wird am 10./11.05.2021 eine begleitende Fachaussstellung angeboten, die im Rahmen des Sponsorings zur Verfügung steht. Zusätzlich werden in den Sponsoringpaketen weitere Möglichkeiten der Präsentation im Rahmen des Kongresses und im Vorfeld geboten.

Leistungsumfang

Alle Leistungen wie Präsentationsmöglichkeiten, Anzeigenschaltungen, Beteiligungen an den Kongress-Unterlagen u.v.m. entnehmen Sie der Übersicht der Sponsoring-Pakete.

Kosten

Die Kosten entnehmen Sie ebenfalls der Übersicht der Sponsoring-Paketen.

Anmeldung und Abwicklung

Die Anmeldung erfolgt direkt beim Veranstalter mit dem Rückmeldeformular per Mail an info@bugg.de oder per Fax an 0049 681 9880572.

Nach erfolgreicher Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung und Rechnungstellung.

Nach Eingang der Zahlung sind die jeweiligen Leistungen gebucht und reserviert.

Eine Sponsoring-Buchung kann nur erfolgen, wenn auch mindestens eine Person als Teilnehmender kostenpflichtig angemeldet wird (gilt nicht für Gold-, Silber- und Bronze-Sponsorings).

Das zu verwendende Logo des sponsernden Unternehmens, sowie die zu verwendende Firmenbezeichnung, sind dem Veranstalter umgehend zur Verfügung zu stellen, um diese in Drucksachen und Homepage korrekt darstellen zu können. Die Bilddatei (Logo) sollte als Vectorgrafik (eps-Datei) oder als hochaufgelöstes JPG (min. 300dpi) zur Verfügung gestellt werden.

Für die Teilnahme an der Poster-Ausstellung gelten zusätzlich die gesonderten Bedingungen für Teilnehmenden der Poster-Ausstellung.

Anzeigentermine sowie Termine für Druckdaten werden den sponsernden Unternehmen, mit einer Frist von zwei Wochen vor Anzeigenschluss, mitgeteilt. Druckdaten müssen dem Veranstalter bis Anzeigenschluss vorliegen. Spätere eingereichte Druckdaten können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz ergibt sich daraus nicht.

Die Anmeldung von Teilnehmenden über die Sponsoringpakete erfolgt direkt beim Veranstalter oder über das Kongressbüro - nicht über die Online-Registrierung. Die Angaben zum Teilnehmenden (mit allen Angaben die die Online-Registrierung fordert) müssen bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltung dem Veranstalter oder dem Kongressbüro vorliegen.

Referenzobjekte, die für eine Exkursion berücksichtigt werden sollen, müssen schnellstmöglich, spätestens bis 16 Wochen vor Veranstaltung benannt werden, um diese in die Tourplanung mit aufnehmen zu können. Ob ein Objekt in eine Exkursion aufgenommen werden kann, liegt in der Entscheidung des Veranstalters. Sollte dies nicht möglich sein kann das Referenzobjekt im Rahmen der Poster-Ausstellung präsentiert werden.

Material, das den Kongressunterlagen beigelegt werden soll, muss mit dem Veranstalter abgesprochen sein. Entsprechende Materialien sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltung an das Kongress-Büro zu liefern.

Die Fachausstellung wird am 10. und 11.05.2022 im Atrium des „Mercure Hotel MOA Berlin“ stattfinden. Materialien, die im Zuge des Sponsorings oder der Fachausstellung aufgebaut bzw. angebracht werden, müssen am 09.05.2022 (zwischen 12.00 und 19.00 Uhr) selbst aufgebaut werden. Ein späterer Aufbau ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Bis dahin nicht aufgebautes Material kann nicht mehr berücksichtigt werden. Ein Recht auf Rücktritt ergibt sich daraus nicht. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen oder Abhandenkommen von Material. Darum bitten wir Sie keine Wertgegenstände im Ausstellungsbereich zu deponieren. Sollten Sie eine kostenpflichtige Bewachung der Materialien oder des Ausstellungsbereiches wünschen, setzen Sie sich mit dem Kongressbüro oder dem Veranstalter spätestens 7 Tage vor dem Kongress in Verbindung.

Für den Zugang zu den Räumlichkeiten am 09.05.2022 ist die Anmeldebestätigung zwingend mitzubringen und auf Verlangen vorzulegen. Der Veranstalter weist den Ausstellungsplatz zu, sofern er nicht im Vorfeld abgesprochen und bestätigt wurde.

Alle Materialien und Ausstellungsstücke müssen noch am 11.05.2022 zwischen 18.00 und 19.00 Uhr abgebaut werden. Bis dahin nicht abgebautes Material wird kostenpflichtig entsorgt

Rücktritts- und Stornierungsbedingungen

Bis zum 10.09.2021: 100 % kostenfreie Stornierung

Bis zum 10.11.2021: 50 % kostenfreie Stornierung

Bis zum 10.02.2022: 25 % kostenfreie Stornierung

Sie erklären sich mit Ihrer Buchung für die Zahlung der Rechnung verantwortlich.

Allgemeine Bedingungen

Alle Buchungen sind verbindlich. Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind an die im Bestellformular benannte Stelle zu richten. Mündliche Absprachen sind unverbindlich, sofern sie nicht vom Veranstalter schriftlich rückbestätigt werden.

Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten des sponsernden Unternehmens.

Sollte der Kongress aus Gründen, die nicht vom Veranstalter bzw. der durchführenden Agentur zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streik oder höhere Gewalt) nicht oder nicht in der angebotenen und gebuchten Form durchgeführt werden können, besteht weder ein Anspruch auf Erstattung der (anteiligen) Sponsorengelbühr noch auf Ersatz sonstiger (Vermögens-) Schäden.

Wir weisen darauf hin, dass der Veranstalter lediglich für Ansprüche wegen Körperschäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit bzw. wegen Sachschäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen, haftet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter und mitgeführter Gegenstände und Kraftfahrzeuge haftet der Veranstalter nicht, außer bei Vorsatz oder grob fahrlässiger Herbeiführung.

Für Programmänderungen und zeitliche Verschiebungen von Veranstaltungen wird keine Gewähr übernommen. Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen oder Teile davon (Seminare etc.) zeitlich oder räumlich zu verlegen. Hierzu zählt auch die Absage einzelner Programmpunkte. Für das sponsernde Unternehmen ergibt sich dadurch nicht das Recht zum Rücktritt. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen. Der Veranstalter verpflichtet sich, unmittelbar nach Kenntnis notwendiger Veränderungen das sponsernde Unternehmen zu informieren.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmenden kein Schadenersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten. Der jeweils aktuelle Stand der Vortragenden kann der Online-Veröffentlichung entnommen werden, unter der Einschränkung einer Frist von einer Woche vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Änderungen sind aus technischen Gründen online nicht mehr möglich.

Darüber hinaus ist der Anspruch auf Schadenersatz für fehlerhafte, nicht erfolgte oder unvollständige Veröffentlichungen in den Druckerzeugnissen bzw. auf der Homepage des Kongresses ausgeschlossen.

Berlin, den 02.08.2021